

Gesuch um Übernahme der ungedeckten Pflegekosten

Beiträge an die ungedeckten Pflegekosten ausserhalb des Kantons Zug

1 Personalien

Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail ¹
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	

Bezugsperson für Korrespondenz

Name des Beistandes (bitte Ernennungsurkunde beilegen)

Begründung für die ausserkantonale Dienstleistung

Voraussichtlicher Eintritt oder Beginn

2 Leistungserbringer

Name / Institution	
Strasse	PLZ / Ort
Ansprechsperson	Telefon
E-Mail	

Ort / Datum

Unterschrift der / des Gesuchstellenden

Dieses Formular ist unter Beilage einer gültigen Taxordnung vor Beginn der ambulanten oder stationären Dienstleistung an die folgende Adresse einzureichen: **Stadt Zug, Alter und Gesundheit, Gubelstrasse 22, 6301 Zug** oder per E-Mail an **alterundgesundheit@stadtzug.ch**

Benötigen Sie Beratung im vorliegenden Zusammenhang, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Alter und Gesundheit gerne zur Verfügung, Tel: 058 728 98 50, E-Mail: alterundgesundheit@stadtzug.ch

Erläuterungen

Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zug, welche ambulant oder in einer stationären Altersinstitution gepflegt werden, erhalten gestützt auf Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Spitalgesetzes des Kantons Zug (BGS 826.11) Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten gemäss dem Tarifmodell des Kantons Zug. Die Vergütungen dieser Beiträge durch die Stadt Zug erfolgen direkt an die Leistungserbringer. Die ungedeckten Pflegekosten entsprechen maximal den Beiträgen für Leistungserbringer im Kanton Zug. Bei Überschreitungen haben die Verantwortlichen der betreffenden ausserkantonalen Organisationen zusammen mit den pflegebedürftigen Personen und/oder ihren gesetzlichen Vertretungen die Finanzierung der Restkosten direkt zu regeln. Fallen die Tarife der ausserkantonalen Organisation günstiger aus, hält sich die Stadt Zug an die Taxordnung der betreffenden Leistungserbringer.